



Eigenheimerverband Deutschland e. V.

Wohnungsbeschlagnahme für Kriegsflüchtlinge?

Bundespräsident Joachim Gauck erklärte, das Asylrecht sei zwar nicht nach Zahlen bemessen – aber „unsere Aufnahmekapazität ist begrenzt, auch wenn noch nicht ausgehandelt ist, wo diese Grenzen liegen“. Er sagte auch: „Wir wollen in diesem Land keinen religiösen Fanatismus. Gotteskrieger müssen wissen: Der Rechtsstaat duldet keine Gewalt.“ Dies gelte auch für „rechtsradikale Brandstifter und Hetzer“. Gut, dass endlich einer den Mut hat, die Wahrheit zu sagen.

Die Bundesregierung ist gefordert, für die Menschen, welche wirklich in Not sind – politisch Verfolgte und Kriegsflüchtlinge – menschenwürdige Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen. Mit Unterstützung der Länder und Kommunen kann dies gelingen, wenn man zügig die Unterscheidung zwischen wirklich verfolgten Menschen und Wirtschaftsflüchtlingen trifft.

Während wirklich verfolgte Personen dringend Hilfe und Integration benötigen, sind diejenigen, welche zu Unrecht ein Grundrecht in Anspruch nehmen wollen, umgehend wieder in ihre Heimat zu überstellen. Denn sonst droht uns ein Zustand, der es unmöglich macht, den wirklich Verfolgten noch angemessen helfen zu können. Was der Fall wäre, wenn unsere sozialen Sicherungssysteme durch Überlastung gesprengt würden.

Wer Wohnraum zur Verfügung stellen kann, wird es als seine menschliche Ehrenpflicht ansehen, dies zu tun. Ablehnen müssen wir jedoch politische Erwägungen – diese sind durch wortreiche, blumige Dementis sicher noch nicht dauerhaft vom Tisch, was gerade die letzten Wochen beweisen! – dass man Eigentümer zum Abschluss von Mietverträgen per Gesetz zwingen will.

Diese Form der Gewaltanwendung gegen Eigentümer ist umso härter zu verurteilen, je intensiver sie in die persönlichen Lebensabläufe der Betroffenen eingreift. Auf einer gesetzlichen Grundlage mag dies für leer stehende Gewerbeobjekte angehen, für leer stehenden, zur gewerblichen Vermietung bestimmten Wohnraum gerade noch angehen. Völlig Unrecht und absolut unerträglich aber, wo ins selbstgenutzte Eigenheim zwangseingewiesen werden sollte. Der gewaltsame Eingriff in den Bereich des

selbstbewohnten Eigenheimes wäre ein gewissenloser und brutaler Schlag ins Gesicht des Häuslebauers und Sparers, den man oft nach einem arbeitsreichen Leben um die Früchte seiner Arbeit, seines Fleißes und seiner Sparsamkeit bringen würde: Die häusliche Ruhe und Unabhängigkeit des Eigenheimers. Lebensleistungen in Augenblicken zerstört. Von jenen Politikern, deren Denken sich erschreckend von dem der Bürger abgewandt hat.

Manche Politiker können sich wohl nicht vorstellen, wie die große Mehrheit unserer Eigenheime entstanden ist: Durch unermüdlichen Fleiß, durch Verzicht auf Urlaub, Reisen, Konsum. Durch persönliche Opfer. Solche Politiker fischen im linksalternativen Lager. Lassen wir sie dort unter Ihresgleichen – allein.

Es ist deshalb nur mehr als recht und billig, sich dagegen zu wenden, von unseren Eigenheimern ein ungerechtfertigtes Sonderopfer zu verlangen. Wir werden uns geschlossen und massiv einer Politik entgegenstellen, welche gewaltsame Lösungen gegen unsere Eigenheimer suchen sollte. Wir werden spürbar politischen Druck aufbauen und wir werden alle Rechtsmittel gegen diese Form von Gewalt ausschöpfen.

Politiker sollten vor allem Verantwortung hinsichtlich der erfolgreichen Integration der wirklich Schutzsuchenden tragen. Verantwortung kann man u.a. vom Zentralrat der Muslime lernen. Der Zentralrat der Muslime in Deutschland verlangt für die schnelle Integration von Flüchtlingen eindeutige Voraussetzungen. „Wir müssen ganz klar hier Regeln aufstellen“, sagte dessen Ratsvorsitzende Aiman Mazyek. Er zeigte sich besorgt, dass religiöse Streitfra-

gen nach Deutschland hineingetragen werden könnten. „Es wird Konflikte geben“, sagte Mazyek. Dem müsse entschieden entgegengetreten werden: „Jene, die meinen, hier in Deutschland ihre Konflikte auszutragen, die haben sofort ihr Recht, hier zu weilen in Deutschland, verwirrt. Die haben hier nichts zu suchen.“

Bleibt abzuwarten, ob die Politik befähigt ist, ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Wer durch gewaltsame Enteignung Lebensleistungen zerstören will zeigt, dass er ein Weltbild verfolgt, das dem unseren keinesfalls zu entsprechen vermag.

*Rechtsanwalt Ralf Bernd Herden
www.rechtsanwalt-herden.de*

An- oder Ummeldung ab 1. November nur mit Wohnungsgeberbestätigung

Das neue Bundesmeldegesetz sieht nunmehr unter anderem vor, dass zur Anmeldung wieder eine Erklärung des Wohnungsgebers erforderlich ist. Diese Wohnungsgeberbestätigung müssen Mieterinnen und Mieter von ihrem Vermieter einholen und der Meldebehörde mitbringen. Die Vorlage des Mietvertrages reicht hierfür nicht aus.

Aus § 19 BMG ergibt sich, dass die Vermieter den Ein- oder Auszug wieder bestätigen müssen. Der Wohnungsgeber ist verpflichtet, bei der An- oder Abmeldung mitzuwirken. Hierzu hat der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person der meldepflichtigen Person den Einzug oder den Auszug schriftlich oder elektronisch zu bestätigen.

Er kann sich durch Rückfrage bei der Meldebehörde davon überzeugen, dass sich die meldepflichtige Person an- oder abgemeldet hat. Die meldepflichtige Person hat dem Wohnungsgeber die Auskünfte zu geben, die für die Bestätigung des Einzugs oder des Auszugs erforderlich sind. Die Bestätigung darf nur vom Wohnungsgeber oder einer von ihm beauftragten Person ausgestellt werden.

*Rechtsanwalt Ralf Bernd Herden
www.rechtsanwalt-herden.de*